

ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDEEN THÜRINGEN E. V.

Nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband



AHO Thüringen e.V., Uta Rudolph
Auenstraße, 31, 99880 Mechterstädt

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstr. 7

99867 Gotha

Geschäftsstelle des AHO
Tel.: 03622-2004440
eMail: aho.thueringenGS@t-online.de
www.aho-thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.06.2021

Unser Zeichen
120/21

Datum
27.07.2021

Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - 2. Vorentwurf

Sehr geehrte Frau Prill,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen in der obigen Mitwirkungsangelegenheit.

Der Arbeitskreis Heimische Orchideen hat folgende Anmerkungen:

Allgemein

Wiesenflächen werden teilweise in grüner Farbe, aber auch in beige ausgewiesen, was ist hier der Hintergrund? (Beispiel: südlich und östlich des Kallenbergs mesophile Grünlandflächen / Streuobstwiese in beige, andererseits östlich der Mittelmühle in Apfelstädt ist Grünland grün dargestellt)

Wald wird meist türkis dargestellt, aber der Auenwald östlich von Wechmar ist grün eingezeichnet, wieso?

OT Wandersleben

Westlich der Burg Gleichen besteht der Parkplatz nicht mehr, dafür besteht er seit einigen Jahren östlich des Freudenthales.

Die Ausdehnung des Wohngebietes „Unter dem Dorfe“ nach Osten wird abgelehnt, da es zu weiterer Bodenversiegelung und Vernichtung von Grünland kommt. Das Wohngebiet sollte mit einer Häuserreihe östlich des Margaretenwegs enden.

OT Wechmar

Das geplante Wohngebiet an der Erfurter Straße sollte sich nicht über das bestehende Biotop B24 erstrecken, dieses ist unbedingt zu erhalten.

An das Biotop B3 (südlich des Schmallhügels) schließt sich östlich und südlich ein Biotop B10 (Großseggenried) an, das darzustellen ist.

Der Schießstand am Schmallhügel ist nicht in der Karte ersichtlich.

In der Karte 10.000 findet sich eine Bezeichnung „Hinterm Park“ direkt im Ackerland?

Nordwestlich an das GLB „Pferdegehege“ angrenzend ist ein Biotop B12 in der Karte eingetragen. Dieses existiert leider nicht, es handelt sich um Ackerfläche.

Am östlichen Rand von Wechmar befinden sich Gebäude einer Agrargenossenschaft, die Fläche muss entweder als SO (Tier) oder als Gewerbefläche dargestellt werden.

OT Mühlberg

Die weitere Bebauung südlich der Wanderslebener Straße lehnen wir ab, wegen der visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Vernichtung und Versiegelung von Grünlandflächen.

Pappelwäldchen im Gleichental an der Haarhäuser Straße: An der NO-Ecke und am Graben am Ostrand befinden sich Biotope B14/15, die dargestellt werden sollten und sich für Ausgleichsmaßnahmen anbieten.

NW vom Längel, bei der Höhenangabe 263,7, befindet sich ein Biotop B23 im Ackerland, das in der Karte dargestellt und in die Planung aufgenommen werden sollte.

OT Cobstädt

Das geplante Wohngebiet „Seebergblick“ ist nicht an den Rettbach und die Rot direkt anzuschließen, hier ist ein Pufferstreifen unbedingt erforderlich.

Südlich von Cobstädt an der Eisenbahnlinie befindet sich ein Biotop B23, das in der Karte dargestellt werden sollte.

OT Seebergen

Das Wohngebiet „Wechmarer Straße“ ist im Außenbereich auf mesophilen Grünland geplant und stellt eine mögliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebietes dar und bildet außerdem eine visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und wird deshalb abgelehnt.

Das SO PV ist als Trittsteinbiotop zwischen den FFH-Gebieten Nr. 54 „Seeberg-Siebleber Teich“ und Nr. 55 „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ anzusehen und sollte deshalb nur auf den vorhandenen Gebäuderesten errichtet werden, nicht auf den dort befindlichen Halbtrockenrasen.

Das gND „Kammerbruch“ auf dem Großen Seeberg ist in der topographischen Karte lagemäßig falsch dargestellt, ebenso befindet sich die ND-Schraffur im FNP an der falschen Stelle. Lagemäßig richtig ist die grüne Nr. 2 in der Karte eingetragen.

Das Biotop B14 NO von der Kläranlage Seebergen gelegen, ist bis an die Kläranlage zu vergrößern.

OT Grabsleben

Zwischen Matternweg und Biogasanlage befinden sich Gewerbeanlagen, die als solche in der Karte darzustellen sind.

Das geplante Wohngebiet „Ichtershäuser Straße“ befindet sich auf einer Streuobstwiese und wird deshalb abgelehnt.

OT Günthersleben

Hinter den Hausgärten nördlich der Authstraße ist laut Bebauungsplan eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eingetragen, die im FNP als Landwirtschaftsfläche erscheint und somit für Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht. Das ist zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

